

Beschluss des Vorstands vom 13.09.2004 über die Vergabe eines Dissertationspreises

Auf der Mitgliederversammlung am 30.9.2003 wurde der Vorstand beauftragt, ein Verfahren zur Vergabe eines Dissertationspreises zu erarbeiten.

Die DVRG verleiht alle zwei Jahre einen Preis für hervorragende Dissertationen im Fach Religionswissenschaft an einer deutschen Universität. Der Preis ist mit 2000 Euro dotiert.

Vorschläge für die Verleihung des Preises können von jedem Mitglied der DVRG an den Vorstand gerichtet werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Es werden nur Dissertationen berücksichtigt, die während der letzten drei Jahre vor dem Stichtag für die Einreichung von Vorschlägen publiziert wurden. Noch nicht publizierte Dissertationen können vorgeschlagen werden, wenn dem Vorschlag das Gutachten des Doktorvaters/der Dokormutter und ein weiteres Gutachten beigefügt werden.

Es können nur Dissertationen vorgeschlagen werden, die für Promotionsverfahren auf dem gebiet der Religionswissenschaft eingereicht wurden. Voraussetzung für Preiswürdigkeit ist die herausragende wissenschaftliche Qualität einer Arbeit. Eine thematische Einengung besteht nicht. Es ist nicht notwendig, dass der Autor oder die Autorin Mitglied der DVRG ist.

Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt durch den Vorstand der DVRG. Der Vorstand soll bei der Entscheidungsfindung den Sachverstand von Gutachtern und Gutachterinnen heranziehen. Sollte keine der vorgeschlagenen Arbeiten als preiswürdig angesehen werden, wird in dem betreffenden Jahr kein Preis verliehen. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, den Preis zu teilen.

Die Vorschläge müssen bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres eingereicht werden, das der Preisverleihung vorausgeht. Der Preis soll in der Regel im Zusammenhang mit einer Jahrestagung der DVRG verliehen werden.